

Kooperationsvertrag

zur gemeinsamen Nutzung des Internetvermittlungssystem mitpendler.de zur Sicherung der Gesamt-
mobilität

zwischen

der

WSW mobil GmbH

vertreten durch die Geschäftsführung
im Folgenden "WSW mobil GmbH" genannt

und

der Stadtverwaltung Wuppertal

vertreten durch

den Oberbürgermeister Peter Jung
im Folgenden "Stadt Wuppertal" genannt

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Zielbestimmungen/Vertragsgegenstand

Ziel des Vermittlungssystems Mitpendler ist es, durch die Eingabe, Einsicht und Identifikation von Fahrangeboten und Mitfahrge suchen im Internet das tägliche Verkehrsaufkommen vor allem im Berufs- und Freizeitverkehr zu entlasten. Die zunehmende Nutzung des Mediums Internet bietet die Möglichkeit, die Suche, das Anbieten und die Vermittlung von Mitfahrgelegenheiten mittels PC durchzuführen. Die Verträge zum derzeit bestehenden Angebot 'Pendlernetz' laufen aus.

In diesem Kontext hat die VRR AöR als koordinierende Stelle eine Ausschreibung durchgeführt und mit der Firma Kernpunkt aus Köln einen Anbieter gefunden, der unter dem Namen "Mitpendler" ein Nachfolgesystem zur Verfügung stellt.

2. Art und Umfang der Leistungen

WSW mobil GmbH und Stadt Wuppertal werden den Service 'Mitpendler' gemeinsam anbieten. Hierzu schließt die WSW mobil GmbH einen Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag mit dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ab. Die sich hieraus ergebenden Verpflichtungen belaufen sich auf 4.- € pro 1.000 Einwohner (356.000 Einwohner Stand 2008) pro Jahr und einmalig 1.600 € zur Anpassung des Internetangebotes. Der Preis versteht sich zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Die aus dem Nutzungs- und Dienstleistungsvertrag entstehenden Kosten in Höhe von 5.162 € (netto) werden zu gleichen Teilen getragen. WSW stellt hierzu jährlich anteilig eine Rechnung an die Stadt Wuppertal.

WSW mobil GmbH stellt der Stadt Wuppertal Leistungen aus dem Vertrag wie z.B. Statistiken und Marktforschungen uneingeschränkt zur Verfügung.

WSW mobil GmbH und Stadt Wuppertal werden in der Außenwirkung als gemeinsamer Betreiber auftreten, dies betrifft insbesondere Vermarktung, Darstellung und Verlinkung der Internetauftritte.

Mögliche Kosten für die Weiterentwicklung des Pendlernetzes werden bei gemeinsamer Anforderung gemeinsam getragen, bei einseitiger Anforderung werden die Kosten ausschließlich von dem anfordernden Partner getragen.

3. Leistungszeitraum

Der Vertrag läuft vom 01.07.2009 bis zum 31.12.2011.

Eine Möglichkeit zur vorherigen Kündigung vor Beendigung der Vertragslaufzeit ist nicht vorgesehen. Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils um ein Jahr wenn sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt wird. Die Kündigung hat schriftlich zur erfolgen.

4. Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag existieren nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

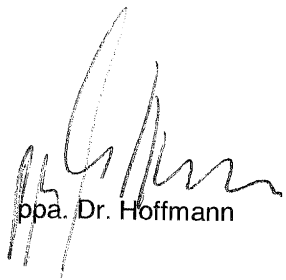
Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wuppertal.

5. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellt, dass der Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach Sinn und Zweck des Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages hieran gedacht hätten.

Wuppertal, den 07.05.2009

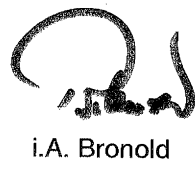
WSW mobil GmbH


ppa. Dr. Hoffmann


i.V. Birkenstock

Wuppertal, den 06.05.2009

Stadt Wuppertal


i.A. Bronold


i.A. Milde